

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 845/19

Federführung: Hauptamt	Datum: 27.05.2019
Verfasser: Witt, Bruno	AZ: 124.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.06.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Herbolzheimer Sommer“ am 7. Juli 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim stimmt der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Herbolzheimer Sommer“ der HuG Herbolzheim am 7. Juli 2019, wie in der Anlage beigefügt, zu.

Sachverhalt:

Die Handels- und Gewerbegemeinschaft Herbolzheim (HuG) hat mit Schreiben vom 13. Mai 2019 Antrag auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages am 7. Juli 2019 gestellt. An diesem Wochenende plant die HuG ihre traditionelle Veranstaltung „Herbolzheimer Sommer“ durchzuführen.

Am Sonntag soll, wie auch in früheren Jahren, eine große Gewerbeschau als Spezialmarkt gem. §§ 65 und 69 der Gewerbeordnung festgesetzt werden. Diese Großveranstaltung, an der sowohl das lokale Handwerk, als auch der lokale Handel teilnehmen, wird überörtlich beworben, so dass wie bei den gleichnamigen Veranstaltungen früherer Jahre mit einer großen Besucherzahl aus Herbolzheim, den Gemeinden des nördlichen Breisgaus sowie der südlichen Ortenau zu rechnen ist. Auch das große Rahmenprogramm wird neben dem interessierten Fachpublikum vor allem auch Familien ansprechen.

Gemäß § 8 Abs. 1 LadÖG Baden Württemberg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 3 Sonn- und Feiertagen, bis spätestens 18.00 Uhr geöffnet sein. Da es sich bei dem o.g. Markt um einen festgesetzten Markt handelt und außerdem, wie auch bei vergleichbaren Veranstaltungen, mit einem erheblichen Besucheraufkommen aus der ganzen Region zu rechnen ist, sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Satzung gegeben. Es handelt sich dabei um den zweiten verkaufsoffenen Sonntag im laufenden Jahr.

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages der Handels- und Gewerbegemeinschaft wurden mit Schreiben vom 14. Mai 2019 auch die Gewerkschaft Verdi, der Handelsverband Südbaden sowie das katholische und evangelische Kirchendekanat um Stellungnahme gebeten. Aufgrund des verspätet eingereichten Antrags lagen im Rahmen der Vorlagenerstellung noch keine Rückmeldungen vor. Die Stellungnahmen werden daher im Rahmen der Sitzung vorgebracht.

Erfahrungsgemäß machen gerade die Gewerkschaften Einwände geltend und sehen keine Notwendigkeit für die Öffnung von Einzelhandelsgeschäften aufgrund solcher Veranstaltungen. Sie führen an, dass aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten im Einzelhandel die dort Beschäftigten schon zu diesen Zeiten stark in Anspruch genommen werden. Eine Ausweitung der Arbeitszeit auf den Sonntag beeinträchtigt daher die Beschäftigten und ihre Familien. Diese Argumente müssen vom Gemeinderat im Rahmen der Abwägung der Interessen des Antragstellers und den Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden.

Bedingt durch die permanente Zunahme von Flohmärkten im Rahmen von verkaufsoffenen Sonntagen wurden wir vom Landratsamt Emmendingen darauf hingewiesen, dass solche Märkte allenfalls als Annex zur Hauptveranstaltung stattfinden dürfen. Ein solcher Annexcharakter lasse sich in der Regel nur bejahen, wenn die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt ist.

Damit nicht die Gefahr besteht, dass die Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag aufgehoben werden muss, wurde daher eine neue Gebietsabgrenzung vorgenommen. Außerdem wurden private Flohmärkte ausgeschlossen. Dies bedeutet nicht, dass ein kleinerer Flohmarkt über die HuG in deren Konzept mit aufgenommen werden kann.

Aufgrund der Bedeutung der Veranstaltung, dem geplanten Rahmenprogramm sowie der großen Anzahl an teilnehmenden Betrieben hält die Verwaltung, vorbehaltlich der eingehenden Stellungnahmen, den Erlass der beigefügten Satzung für gerechtfertigt.

Haushaltsmittel:

Keine

Thomas Gedemer
Bürgermeister